HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Postfach 1143, Hopfenstraße 2 d, 24097 Kiel

Amt Moorrege-Appen
Frau Schippmann
Amtsstraße 12
25436 Moorege

Fax 04122-854-216

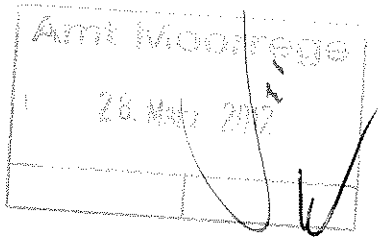

Der Geschäftsführer

Kiel, den 28. März 2012
Landesgeschäftsstelle SH
Telefon 0431/6031335
Telefax 0431/6031395

Aktenzeichen DOK: 112.3-09
Institutionskennzeichen:
121390026

Ihre Mail vom 21.03.12

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Feuerwehrdienst

hier: First Responder der Feuerwehr

Sehr geehrte Frau Schippmann,

Sie bitten uns um Stellungnahme zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz Feuerwehrangehöriger, die als so genannte First-Responder eingesetzt werden.

Der Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes, also der Kreis der versicherten Personen und der versicherten Tätigkeiten, ist durch das Brandschutzgesetz (BrSchG) für alle Gemeinden abgesteckt. Generell ist festzustellen, dass die Vorgaben des Brandschutzgesetzes (BrSchG) den Einsatz von Feuerwehrangehörigen als First Responder nicht vorsehen; auch zählt dieser Einsatzbereich nicht zu den Aufgaben öffentlicher Feuerwehren in Schleswig-Holstein.

Andererseits sind die Gemeinden als Träger des Brandschutzes versicherungsrechtlich die „Unternehmer" der Feuerwehr. Soweit von der Gemeindevertretung ein **Beschluss über Aufstellung, Ausbildung und Betrieb einer First-Responder-Gruppe innerhalb der Feuerwehr** ergeht, besteht auch Unfallversicherungsschutz über die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord nach Sozialgesetzbuch (SGB) VII und Satzung der Kasse. Darüber hinaus ist eine Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber durch unsere Kasse in diesen Fällen nicht möglich, da uns nur ein Zahlungsauftrag für Einsätze nach dem Brandschutzgesetz vorliegt. Diese Kostenübernahme sollte seitens der Gemeinde erfolgen können.

Im Zusammenhang mit First Responder-Einsätzen bitten wir zu berücksichtigen, dass etwaige überörtliche Einsätze nach dem Brandschutzgesetz nicht abgerechnet werden können. Auch möchten wir schon jetzt darauf verweisen, dass mittel- bis langfristig über unterschiedliche Beitragsgruppen nachgedacht werden müsste, um eine Beitragsgerechtigkeit für die Gemeinden unseres gesamten Geschäftsgebiets herzustellen.

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Wir erlauben uns abschließend den Hinweis, dass Angehörigen von First Responder-Gruppen, die nicht der Feuerwehr aktiv angehören, kein Unfallversicherungsschutz durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord gewährt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Bekeschus

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Bankverbindung
HSH Nordbank AG
BLZ: 210 500 00
Konto: 53 075 112
IBAN: DE40210500000053075112
BIC: HSHNDEHH

Internet
www.hfuk-nord.de